Anlage 3

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (2. Offenlage)

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW -Regionaliederlassung Ville-Eifel-, Euskirchen mit Schreiben vom 22.09.2010

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung
Die Hinweise zu möglichen erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf den umgebenden Landesstraßen werden zur Kenntnis genommen.

Zusätzlicher Regelungsbedarf wird nicht angeregt und auch nicht gesehen, da sich die Bebauung in bereits bestehende Baustrukturen einfügt und Verkehrslärmprobleme sich hier nicht abzeichnen.

2. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 24.06.2010

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis auf § 51a LWG zum Umgang mit Niederschlagswasser wird beachtet, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Das Plangebiet ist in großen Teilen bereits seit Jahrzehnten bebaut und versiegelt und als Innenbereichsfläche in die Entwässerungsplanung der Stadt Meckenheim integriert. Aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse, baulichen Dichte und der Innenbereichssituation sind Versickerungsmöglichkeiten auf den Grundstücken nicht gegeben.

Die offenfugige Pflasterung der Garagenzufahrten und Stellplätze sowie die Dachbegrünung von Flachdächern werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Einer ökologisch sinnvollen und machbaren Bewirtschaftung des Regenwassers stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen.

3. Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 24.09.2010

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung
Die Hinweise auf die Hauptversorgungsleitung DN 600 von Villiprott nach Wormersdorf (461) und die Anweisungen zum Schutz der Trinkwassertransportleitung werden zur Kenntnis genommen. Die Wormersdorfer Straße liegt jedoch nicht im Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und ist damit nicht Gegenstand der planungsrechtlichen Festsetzungen.

4. <u>Polizeipräsidium Bonn - Vorbeugung - mit Schreiben vom 28.09.2010</u>

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abwägung und Begründung</u>
Die Inhalte der Checkliste sind weitgehend nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden jedoch in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren insoweit berücksichtigt, dass den Bauwilligen die Checkliste ausgehändigt wird. Hinsichtlich der sozialen Kontrolle wurde der Anregung des Polizeipräsidiums Bonn im Rahmen der Festsetzungen der Einfriedigungssatzung dahingehend gefolgt, dass die Höhe der Einfriedungen der Vorgartenbereiche zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin auf 1,0 m beschränkt wurde.

5. <u>Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:</u>

- Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-
- Polizeipräsidium Bonn -Direktion Verkehr-
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 3

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
24. SEP. 2010
EINGANG

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(324/10)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.09.2010

Bebauungsplan Nr. 32, 12. Änderung „Wißfeld-/ Wormersdorfer Straße; Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 13.09.2010; Az: 61/522-27/32(12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf den umgebenden Landesstraßen erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Bereich Abwassertechnik

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 3

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften, 61
Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofstr. 22 u. 25
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
28. SEP. 2010
EINGANG

Abteilung Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner Sascha Gündel
Durchwahl (0 22 71) 88-12 56
Telefax (0 22 71) 88-19 10
E-Mail bauleitplanung@erftverband.de
Unser Zeichen A1/101-100
TB 80501

Bergheim, 23. September 2010
Offenlage der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße"
Ihr Zeichen: 61/622-27/32(12), Ihr Schreiben vom 13.09.2010

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 24.06.2010 zur Aufstellung der 12. Änderung möchten wir auf folgendes hinweisen:

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden. Gem. § 51a LWG ist Niederschlags zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Des weiteren ist unsere Stellungnahme vom 12.06.2008 zur 11. Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der flurnahen Grundwasserstände auch weiterhin zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Engelhardt

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach
DVGW ISO 9001
DVGW ISO 14001
Qualitäts- und Umweltmanagement

DWA TSM BESTÄTIGT
Technisches Sicherheitsmanagement

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 3

lobeck christoph

Von: Vera Förster [foerster@wahnbach.de]
Gesendet: Freitag, 24. September 2010 11:17
An: lobeck christoph
Betreff: 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße"
Anlagen: WTV-Anweisung-Auskunft_Stahl.doc; 10 1289 WTV Übersichtskartenausschnitt.doc; 461-4-021_0001.TIF

UZ: 10 / 1289

Sehr geehrter Herr Lobeck,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wißfeld-/Wormersdorfer Straße", teille ich Ihnen mit, dass hiervon vorhandene und geplante Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen werden.

Von Ihrem Vorhaben ist unsere Versorgungsleitung von Villiprott nach Meckenheim (461) betroffen. Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

Für notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.
Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern.

Herr Holst 02241 / 128 122 oder 0173 / 2127232
Herr Tybel 02241 / 128 513 oder 0173 / 2127230

Anbei erhalten Sie einen Übersichtskartenausschnitt, einen Bestandsplan und die Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV).

Freundliche Grüße
Vera Förster

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Abteilung RN/D
Vermessung Wahnbachtalsperrenverband

Siegelsknippen
53721 Siegburg

Tel: 02241/128-123
Fax: 02241/128-439
foerster@wahnbach.de
www.wahnbach.de

SWB Energie und Wasser · Postfach 25 09 · 53015 Bonn
Betriebsführer des Wahnbachtalsperrenverbandes

Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in dem Baubereich der von Ihnen geplanten Baumaßnahme eine Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes und Fernmeldekabel liegen.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan und einen Bestandsplan.

Vor der Durchführung jeglicher Tiefbauarbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Trinkwassertransportleitung ist eine Abstimmung mit den unten genannten Mitarbeitern erforderlich.

Ferner sind folgende Bedingungen für Arbeiten im Schutzstreifen der Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes zu erfüllen:

1. Das parallel zur Trinkwasserleitung verlaufende Fernmeldekabel darf nicht beschädigt werden. Die Lage und Tiefe des Fernmeldekabels können nur per Handschachtung festgestellt werden.

2. Bei Beschädigungen sind Sie verpflichtet, dem WTV alle anfallenden Reparatur- und Betriebskosten zu erstatten. Dies gilt ebenfalls für die Außenisolierung der Trinkwasserleitung, die Trinkwasserleitung selbst und alle Anlagenteile des WTV.

3. Bei Wiederverfüllung der Baugrube muss die Sandummantelung und das Warnband wieder hergestellt werden.

4. Die von Ihnen verlegten Rohre bzw. Kabel müssen eingemessen werden. Vor dem Verfüllen der Baugrube ist eine Abnahme erforderlich.

5. Der Zeitraum der Baumaßnahme muss mit uns abgestimmt werden.

6. Alle von uns verursachten Beschädigungen (im Rahmen unserer Wartungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten) und deren Folgekosten, die auf die Nichteinhaltung der o. a. Bedingungen zurückzuführen sind, sind ausschließlich durch Sie zu vertreten und zu tragen.

Für weitere notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen unsere verantwortlichen Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern:
Herr Holst 02241/128-122 oder 0173/2127232
Herr Tybel 02241/128-513 oder 0173/2127230

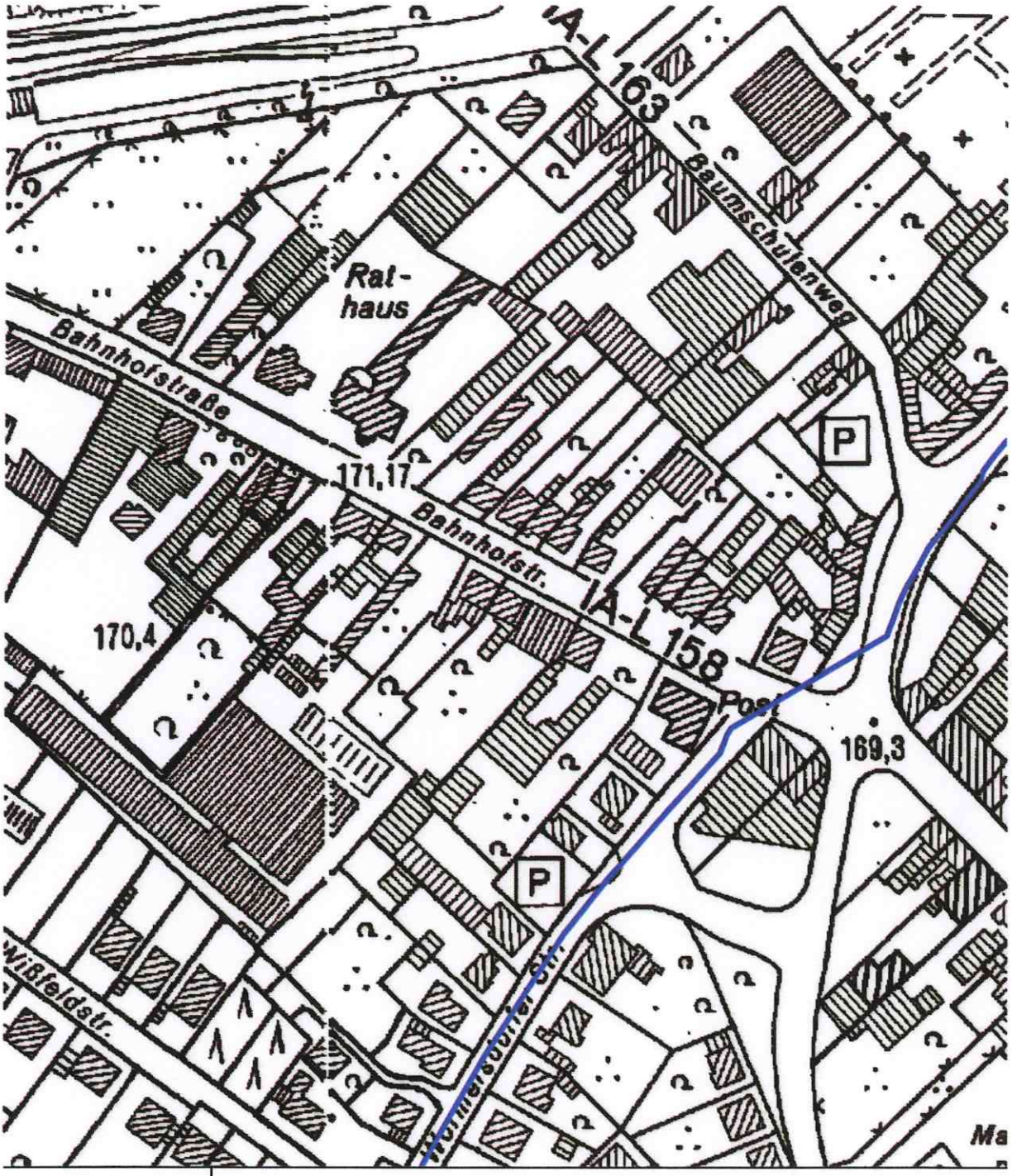

Wahnbachtalsperrenverband
Siegelsknippen
53721 Siegburg
Tel.: ++49 2241 / 128 0

Gemarkung	:	
Flurstück - Nr	:	
Auftrag - Nr	:	
Massstab	:	1:1754
Erstellungsdatum	:	24.09.2010
Ausgestellt durch	:	
i.A.	:	

Kartenausschnitt

Bearbeitungszustand 2008

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.

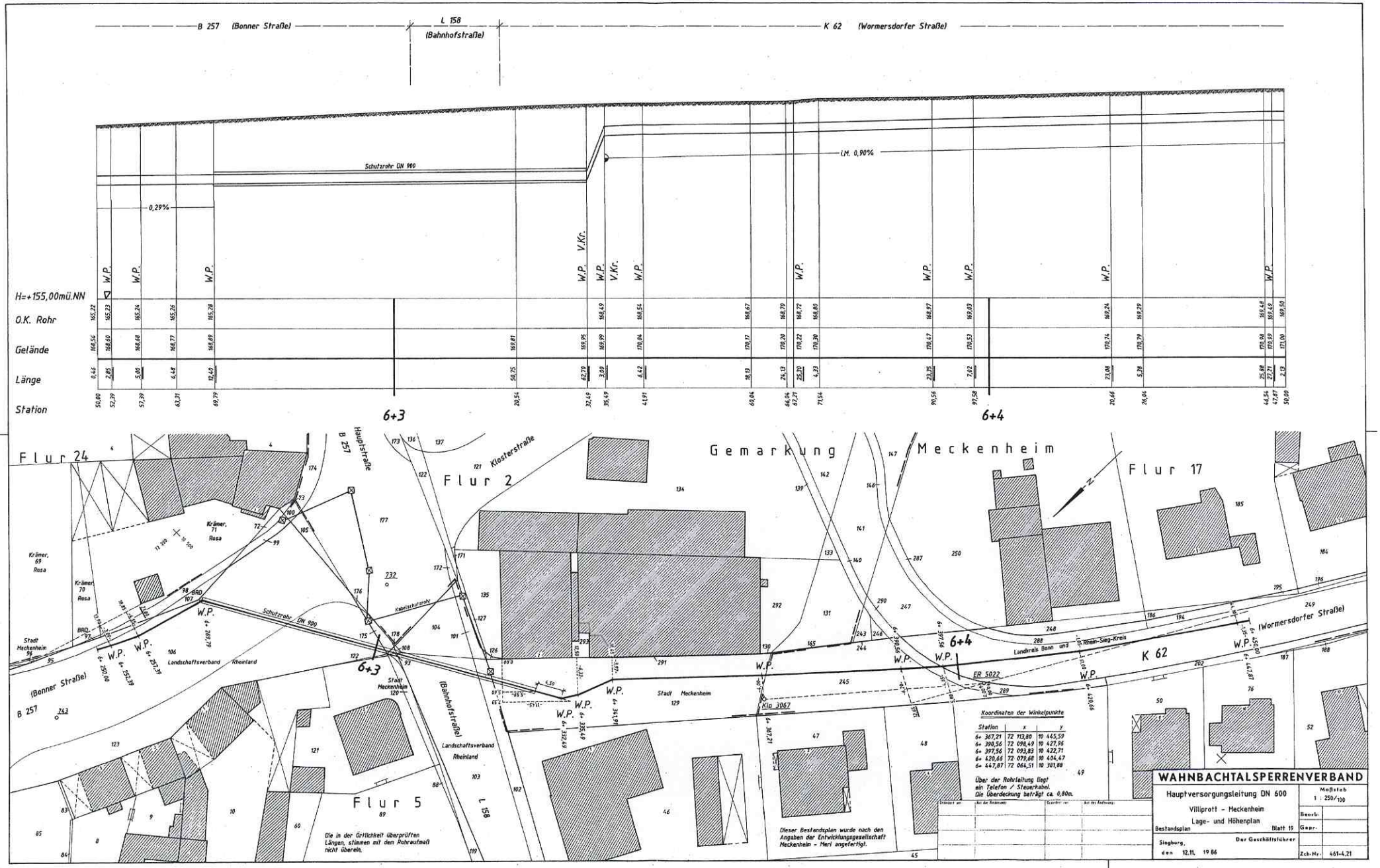
B 257 (Bonner Straße)
L 158 (Bahnhofstraße)
K 62 (Wormersdorfer Straße)
Schutzrohr DN 900
0,29%
i.M. 0,90%
H=+155,00mü.NN
O.K. Rohr
Gelände
Länge
Station
6+3
6+4
Gemarkung Meckenheim
Flur 24
Flur 2
Flur 17
Flur 5
Hauptstraße
Klosterstraße
Kabelschutzrohr
Landschaftsverband Rheinland
Stadt Meckenheim
Landkreis Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
ER 5022
Kip 3067
Koordinaten der Winkelpunkte
Station x y
6+ 367,21 72 113,80 10 445,59
6+ 390,56 72 098,49 10 427,96
6+ 397,56 72 093,83 10 422,71
6+ 420,66 72 078,68 10 404,47
6+ 447,07 72 064,51 10 381,88
Über der Rohrleitung liegt ein Telefon / Steuerkabel. Die Überdeckung beträgt ca. 0,80m.
Die in der Örtlichkeit überprüften Längen, stimmen mit dem Rohraufmaß nicht überein.
Dieser Bestandsplan wurde nach den Angaben der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim - Merl angefertigt.
WAHNBACHTALSPERRENVERBAND
Hauptversorgungsleitung DN 600
Villiprott - Meckenheim
Lage- und Höhenplan
Bestandsplan Blatt 19
Maßstab 1 : 250/100
Siegburg, den 12.11. 1986
Der Geschäftsführer
Zch.-Nr. 461-4.21

Polizeipräsidium
Bonn

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 3

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

28.09.2010
Seite 1 von 1

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofstr. 22/25
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK Kriminalprävention/OS

Behnke, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7622
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: behnke.walter @polizei.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Str." 12.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lobeck.

Die von Ihnen vorgenommenen Änderungen am Bebauungsplan Nr. 32, „Wissfeld-/Wormersdorfer Str." 12. Änderung haben keinen Einfluss auf die bisherige hiesige Stellungnahme.

Meine Stellungnahme vom 21.06.2010 hat weiterhin Bestand.

Dienstgebäude:
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-15-0
Telefax: 0228-15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei-nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 68, 66
Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDD

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

- Behnke , KHK -